

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.460.830

Wien, 8.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6076/J der Abgeordneten Ricarda Berger betreffend NGO-Business: Förderpraxis des Vereins „Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A“**. wie folgt:

Frage 1:

- *Welche konkreten Leistungen oder Projekte des Vereins „FEM.A“ wurden im Jahr 2023 mit Fördermitteln in Höhe von rund 900.000 Euro finanziert?*

Im Jahr 2023 wurde das Projekt „Hilfe für Alleinerzieher*innen 3.0“ des Vereins „FEMINISTISCHE ALLEINERZIEHERINNEN - FEM.A“ in Höhe von € 900.000,- gefördert.

Frage 2:

- *Welche messbaren Gegenleistungen oder Zielerreichungen wurden im Zusammenhang mit dieser Förderung vertraglich vereinbart?*

Für den Förderzeitraum von 24 Monaten wurde eine Vielzahl an Erfolgsindikatoren betr. die Erreichung der Förderziele festgelegt, unter anderem: FEM.A Telefon (4 Entlastungsgespräche pro Tag; pro Monat Vermittlung von 10 rechtlichen Beratungen, 5 bis 10 psychosoziale Beratungen, 5 Beratungen bei finanziellen Schwierigkeiten/sozialen Fragen, 5 Empowermentberatungen); 10 FEM.A Social Media Kampagnen pro Monat (zu Thematiken wie Unterhalts-, Kontaktrecht, Obsorge, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Pension-Gap, Equal-Pay-Gap, etc.); mehrtägige Fachtagung mit (internationalen) Expert:innen zu Familien und Unterhaltsrecht (ca. 300 Teilnehmer:innen on- und offline); 8 Podiumsdiskussionen/Vorträge/Lesungen (on- und offline) pro Jahr; 3 Online-Webinare pro Monat (u.a. rechtliche und psychologische Beratung); 4 Seminare pro Jahr; Netzwerktreffen, tägliche Interventionsgespräche; umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presseaussendungen, Interviews, Newsletter, 5 Broschüren)

Frage 3:

- *Wurden die erbrachten Leistungen überprüft und evaluiert?*
 - *Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bestimmungen in Bezug auf die Verwendung der bereitgestellten Mittel (Abrechnungsprüfung) anhand der nach Projektende übermittelten Unterlagen (zahlenmäßiger Nachweis und sachlicher Endbericht) ist aufgrund der Laufzeit der Förderung bis Ende 2025 noch nicht abgeschlossen. Der übermittelte sachliche Endbericht zeigt, dass das Projekt erfolgreich durchgeführt werden konnte und die Projektziele/festgelegten Erfolgskennzahlen in vielen Bereichen sogar deutlich übertroffen wurden.

Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien wird die Höhe der jährlichen Förderungen für diesen Verein festgelegt?*

Förderungen des BMASGPK erfolgen auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formaler Antragskriterien und inhaltlicher Voraussetzungen (in Bezug auf den Kompetenzbereich des Ressorts, thematische Förderschwerpunkte etc.). Basis ist ein Förderungsansuchen für ein

konkretes Projekt, welches neben der Angabe der beantragten Fördersumme auch einen Finanzplan mit einer detaillierten Aufschlüsselung der Projektkosten zu umfassen hat.

Frage 5 bis 7:

- *Wie erklärt das Ministerium die teils erheblichen Schwankungen in den Förderbeträgen in den vergangenen Jahren, insbesondere Beträge wie etwa 5.000 Euro, 150.000 Euro, 650.000 Euro und zuletzt rund 900.000 Euro?*
- *Gab es Änderungen in den Förderkriterien oder in der strategischen Ausrichtung des Ministeriums, die diese Schwankungen begründen?*
 - *Wenn ja, welche konkret?*
 - *Wenn nein, warum kommt es dennoch zu derartigen Differenzen?*
- *Welche konkreten Projekte oder Maßnahmen rechtfertigten den deutlichen Anstieg der Fördermittel im Jahr 2023?*

Die in der Frage 5 genannten Beträge können zum Teil nicht dem Sozialministerium zugeordnet werden (z.B. die EUR 5.000,- sowie EUR 650.000,-). Des Weiteren entsprechen diese nicht immer den genehmigten Fördersummen des BMASGPK für Projekte des Vereins „FEMINISTISCHE ALLEINERZIEHERINNEN - FEM.A“, da es sich dabei vielmehr um Auszahlungsbeträge handelt, wie sie entweder fördervertraglich vereinbart wurden (Teilraten) oder sich nach erfolgter Abrechnung ergeben (Restraten).

Andererseits war es in Zusammenhang mit dem Förderschwerpunkt Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern verstärkt das Ziel, entsprechende Angebote für diese vulnerable Personengruppe zu schaffen und zu verstärken, um Belastungen – u.a. im Kontext der multiplen Krisen der letzten Jahre (COVID-19-Pandemie und Teuerungen) – abzufedern.

Frage 8:

- *Wurden im Jahr 2023 zusätzliche Sonderförderungen oder Einmalzahlungen an den Verein gewährt?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?*

Im Jahr 2023 wurden keine zusätzliche Sonderförderungen oder Einmalzahlungen an den Verein gewährt.

Frage 9:

- *Wie viele Mitarbeiter oder Funktionsträger des Vereins wurden direkt oder indirekt aus öffentlichen Fördermitteln finanziert?*

Im Rahmen der Projektförderungen des BMASGPK wurden unter anderem Personalkosten für 2 bis 4 Mitarbeiterinnen des Vereins „FEMINISTISCHE ALLEINERZIEHERINNEN - FEM.A“ pro Projekt gefördert.

Frage 10:

- *Welche Kontrollmechanismen bestehen seitens des Ministeriums, um die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel sicherzustellen?*

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bestimmungen in Bezug auf die Verwendung der bereitgestellten Mittel – wie auch die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Durchführung des geförderten Projekts/Vorhabens – erfolgt nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Bei Projektförderungen werden spezifische Ziele und qualitative sowie quantitative Erfolgsindikatoren festgelegt, deren Erreichung vonseiten der Förderungsnehmer:innen im Rahmen der vertraglichen Berichtspflichten dargestellt werden muss und im Zuge der Abrechnung durch das BMASGPK überprüft wird.

Frage 11:

- *Wurden in den vergangenen fünf Jahren Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Fördermittel festgestellt?*
 - *Wenn ja, welche und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

In Bezug auf die geförderten Projekte des Vereins „FEMINISTISCHE ALLEINERZIEHERINNEN - FEM.A“ konnten bisher keine vertragswidrigen Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Fördermittel festgestellt werden. Werden im Rahmen einer Projektabrechnung nicht-förderungswürdige Kosten festgestellt, kann es zu Rückforderungen oder zu einer nur teilweisen Auszahlung der Restrate kommen.

Frage 12:

- *Plant das Ministerium Maßnahmen, um künftig mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Vergabe und Verwendung derartiger Fördermittel sicherzustellen?*
 - *Wenn ja, welche konkret?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die ressortinternen Richtlinien in Bezug auf die Antrags- und Abrechnungsprüfungen sowie die bestehenden Genehmigungsprozesse für Förderungen werden als ausreichend transparent und nachvollziehbar erachtet. Zudem werden alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

